

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heiko Dute 563 6586 563 8030 Heiko.Dute@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.09.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0740/10/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
20.09.2010 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge		

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.09.2010- Drs. Nr. **VO/0740/10**

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschlussfassung entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Frage 1

Wie gedenkt die Verwaltung die Richtlinien zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen in dem Sinne zu überarbeiten, dass Aspekte des Umweltschutzes und der Energieeffizienz als Bestandteil der Zuschlagserteilung wirksam innerhalb des Konzerns Stadt umgesetzt werden können?

Antwort:

Der „Runderlass zur Berücksichtigung von Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ verpflichtet nur das Land NRW. Die Anwendung des Erlasses wird den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden nur empfohlen.

Bei städtischen Ausschreibungen werden diese ökologischen Kriterien bereits heute als ökologische Mindeststandards in der Leistungsbeschreibung, also in den Leistungsverzeichnissen, eingesetzt.

Hinsichtlich der Energieeffizienz wird nach aktueller Energieeffizienzrichtlinie eine Unterschreitung der EnEV 2009 angestrebt und perspektivisch bereits der Passivhausstandard vorgesehen.

Von einer Festschreibung der pauschalen Unterschreitung der EnEV 2009 wird zurzeit abgesehen, da sich dies im Bestand für den Planungsprozess häufig als sehr problematisch herausgestellt hat. In der Regel bewegt sich die Unterschreitung der EnEV 2009 allerdings in einem Spektrum von 10-20%. In den Leistungsverzeichnissen findet sich dies in der Regel in Festlegungen von U-Werten, von Dämmstoffqualitäten und Vorgaben an die Gebäudetechnik wieder. Insofern ist die Energieeffizienz fester Bestandteil der Ausschreibungen und Planungsprozesse.

Frage 2

Wie gedenkt die Verwaltung Richtlinien zur Beschaffung von Waren so zu modifizieren, dass künftig keine Waren angeschafft werden, die unter Einsatz von Kinderarbeit produziert wurden?

Antwort:

Von der Stadt Wuppertal kann keine Garantie gegeben werden, dass nicht Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit gemäß ILO-Konvention 182 beschafft werden, da weiterhin eine flächendeckende Kontrolle nicht möglich ist.

Auch der „Runderlass zur Vermeidung der Beschaffung aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ verpflichtet nur das Land NRW. Die Anwendung des Erlasses wird den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden nur empfohlen.

Obwohl nur eine Empfehlung, wird zurzeit innerhalb des Konzerns Stadt geprüft, ob die im Runderlass genannte Mustererklärung zur Kinderarbeit als Eigenerklärung des Bieters zu den Vergabeunterlagen der Stadt Wuppertal genommen werden kann. Durch die Unterschrift des Bieters auf seinem Angebot wäre dies dann auch Vertragsinhalt.